

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

29 (30.1.1846)

292.2 Bremen.

Nachricht für Auswanderer.

Denjenigen, welche nach Amerika auszuwandern sich entschlossen haben, bringe ich hierdurch zur Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre vorzüglich schöne, schnellsegelnde, kupferfeste und gepulverte, dreimastige, eigens für die Passagierfahrt erbaute und mit hohen, hellen und geräumigen Zwischendecken versehene Schiffe erster Klasse dahin abfertigen werde, und zwar:

- nach New-York und Baltimore am 1. und 15. jeden Monats,
Philadelphia fast alle vier Wochen, so wie
New-Orleans und Galveston (Texas) im Frühjahr und Herbst.

Das Verzeichniß derselben liegt bei meinen Herren Agenten zur Einsicht bereit, welche sowohl wie ich jede darüber gewünschte Auskunft, wie auch die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen unentgeltlich ertheilen werden. Da die Schiffe gewöhnlich längere Zeit vor der Abfahrt besetzt werden, so ersuche ich Diejenigen, welche sich Plätze darin zu sichern wünschen, das hierzu erforderliche Handgeld frühzeitig einzusenden. Der billigsten und besten Beförderung können die Passagiere sich stets versichert halten. Bremen, Januar 1846.

J. H. Buschmann,

von der Regierung zur Beförderung der Auswanderer und Expedition der Seeschiffe angestellter und beedigter Schiffsmäkler.

450.2 Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist soeben erschienen:

Die 4te verbesserte Auflage von Cüpfle, K. F., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinischschreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldb. a. u. s. lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen. 1ter Theil. Aufgaben für untere und mittlere Klassen. gr. 8. Preis 1 fl. 21 kr. (Der 2te Theil, Aufgaben für obere Klassen, erschien 1843 in 3ter Auflage und kostet 1 fl. 36 kr.)

452. Karlsruhe. Bei C. Macklot in Karlsruhe hat soeben die Presse verlassen und ist in Baden bei D. R. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterstirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, J. Köstke; Konstanz bei W. Med; Freiburg bei A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, E. Mohr, A. Winter, J. Habel; Lehr bei J. H. Geiger; Lorrach bei C. R. Gutsch; Mannheim bei J. Benschmeier, F. Köfler, Schwan und Göb; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Billingen bei Förderer um die beigegebenen Preise zu haben: Dalberg, die letzten Lebensstage und Betrachtungen eines deutschen Bischofs. 1 fl. 12 kr.

Paulus, Dr. H. C. G. (geh. Kirchenrath in Heidelberg.) Zur Rechtsfertigung der Deutschen Katholiken gegen Klagen Römischgläubiger. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung. 2 fl. 24 kr. Karlsruhe, Januar 1846.

442.1 Heidelberg. In der Universitätsbuchhandlung von Karl Winter in Heidelberg ist erschienen: Dr. Anton Stabel, Direktor des großb. badiischen oberberneischen Hofgerichts in

Vorträge über den bürgerlichen Prozeß.

18 Hefte, enth. Allgemeinste Grundzüge. Preis: 1 fl.

Durch Berücksichtigung der neueren Prozeßgesetze, namentlich und vorzugsweise der badiischen Prozeßordnung, gewinnt dieses Buch besonders für badiische Juristen ein erhöhtes Interesse.

432.2 Stuttgart.

Deutsche Asphaltgesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die statutenmäßige Generalversammlung unserer Herren Aktionäre am 7. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der hiesigen Museen-Gesellschaft stattfinden wird. Zugleich erlauben wir uns, auf die §§. 2, 3, 4, Abschnitt II. der neuen Statuten insbesondere aufmerksam zu machen. Stuttgart, den 24. Januar 1846.

Die Direktion

der deutschen Asphalt-Gesellschaft für Lobsanne & Val de Travers.

Professor Courrin, S. Flach.

443.1 Neuenstadt bei Neuenburg in der Schweiz.

Französische Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer, unter der Leitung von Herrn und Frau Péter-Duillet, in Neuenstadt bei Neuenburg in der Schweiz.

Herr Péter-Duillet hat, nachdem er seit 1834 bis 1846 mit Erfolg ein Knabeninstitut geleitet hat (gewöhnlich hatte er 25-30 Zöglinge), dasselbe Herrn Wyp übergeben und nun ein Frauenzimmerinstitut gegründet, das schon einige Zöglinge zählt. Herr Péter-Duillet wird durch seine Frau, eine geborene Waadländerin, unterstützt, welche einige Jahre lang (bis zu ihrer Verheirathung) eine Frauenzimmeranstalt geleitet hat. Die Erziehung ihrer 4 Mädchen ist der Hauptbeweggrund, der sie zu diesem Wechsel veranlaßt hat. Herr Péter-Duillet hat ein für dieses Institut besonders geeignetes Gebäude, das auf einer ausgezeichnet schönen Stelle liegt, von der man eine herrliche Aussicht auf den See und die Alpen genießt, aufführen lassen. Die Zöglinge erhalten in der Anstalt eine christliche und vollständige Erziehung; sie können zum Genusse des heil. Abendmahles vorbereitet und zugelassen werden. Auf Verlangen der Eltern werden sie in eine gewählte Damengesellschaft eingeführt; jede Zusammenkunft zwischen den jungen Leuten

beiderlei Geschlechts hingegen wird völlig vermieden. Bei ihrem Austritt aus dem Institut sind sie im Stande, ihre Eltern in der Führung des Hausweizens, der Buchhaltung und der Korrespondenz zu unterstützen. Die Erziehungsanstalt ist besonders empfehlenswert für deutsche Mädchen, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, und für solche, die sich selbst dem Lehrfach widmen wollen; wenn die Letztern sich gehörig dazu vorbereiten, so können sie hoffen, von den Vorsetzern gut placirt zu werden; sie finden in der Anstalt die Gewohnheiten und Annehmlichkeiten des Familienlebens. Der Pensionspreis beträgt jährlich 24 Louis'or; die Zöglinge zahlen selbst ihre Nebenausgaben. Die schnellen Fortschritte, welche dieselben machen, sind der beste Beweis für die gute Unterrichtsmethode, von der Herr und Frau Péter Gebrauch machen. Sie schmeicheln sich, mit der Hilfe des Herrn das nämliche Zutrauen zu verdienen, mit dem man sie bisher beehrt hat.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an die Direktoren zu wenden, und um Erkundigungen einzuziehen an die Herren Professoren Borel in Stuttgart, Barnier in Karlsruhe, Monnard und Vinet in Lausanne, Guillebert in Neuenburg, Richard in Montmirail und an die Herren Geistlichen und übrigen Autoritäten in Neuenstadt. 455.2 Eppingen.

Holzversteigerung.

In dem hiesigen, der Gemeinde gehörigen sogenannten Birkenwalde werden Dienstag, den 3. Februar d. J., 100 Klafter gemischtes Brandholz, und 50 zu Boden liegende Eichenstämme, zu Bau- und Kuchholz geeignet, und Mittwoch, den 4. Februar d. J.: 36,000 Wellen versteigert und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend. Eppingen, den 26. Januar 1846. Bürgermeisteramt. Kaufmüller.

447.3 Elchesheim.

Holländer-, Bau- und Kuchholz-Versteigerung.

Montag, den 9. Februar d. J., läßt die Gemeinde Elchesheim 59 zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich vorzüglich zu Holländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft findet an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus Statt, von wo man sich in den Wald begeben wird. Elchesheim, den 23. Januar 1846. Bürgermeisteramt. Melzer.

429.3 Ettlingen. (Holländer-, Bau- und Kuchholzversteigerung.)

Im ettinger Stadtwald werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt: Freitag, den 6. Februar d. J., in den Distrikten Haegenich, Forberloch und Wattberg: 66 Stämme eichenes Holländers-, Bau- und Kuchholz, 3 " rothbuchen- und haubuchen- Kuchholz.

Samstag, den 7. Februar d. J., in den Distrikten Steigerain und Klippich: 5 Stämme eichenes Holländer- und Kuchholz, 39 " rothbuchen- Kuchholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, am ersten Tag im Haegenich, zunächst der chemischen Fabrik bei Klippich, und am zweiten Tag im Althal, auf dem neuen Holzabfuhrweg, bei der Walmühle. Ettlingen, den 25. Januar 1846. Gemeinderath. Schneider.

436.1 Nr. 2391. Bruchsal. (Holzversteigerung.)

Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Bruchsal, werden durch den Bezirksförster Laurop nachverzeichnete Holzfortimente versteigert: 1) Auf der Ausstodungsfläche, obere Fohlenwaide, am Donnerstag, den 5. Februar d. J.: 2 Stück eichene Ausschlußlöcher, 42 3/4 Klafter gemischtes Scheiter- und Prügelholz, 8 1/2 " Stockholz, 900 Stück gemischte Wellen.

Man versammelt sich hierzu früh 8 Uhr auf der Hauptallee an der Fohlenwaidebrücke. 2) Auf der Ausstodungsfläche Dönsenstall, am Freitag, den 6. Februar d. J.: 5 Stück eichene Ausschlußlöcher, 1 Stamm eichenes Kuchholz, 144 Klafter gemischtes Scheiter- und Prügelholz, 21 3/4 " Stockholz, 3850 Stück gemischte Wellen.

Man versammelt sich früh 8 Uhr auf der Diebfläche zunächst der grabener Allee bei Carlsdorf.

3) In verschiedenen Distrikten von Windfällen und dürem Solze, am

Samstag, den 7. Februar d. J.: 7 Klafter gemischtes Scheiter- und Prügelholz, 12 " " Stockholz, 25 Stück gemischte Wellen. Man versammelt sich früh 8 Uhr auf dem Thürangel Nichtweg an der Hauptallee. Bruchsal, den 24. Januar 1846. Großb. bad. Forstamt. Ch. Eichrodt.

430.3 Karlsruhe. (Kuch- und Brennholz-Versteigerung.)

Donnerstag, den 12. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Hohenbergwald, Berghäuser Forst's, durch Bezirksforstverweser Ludwig

7 Stämme buchenes Kuchholz, 115 3/4 Klafter buchenes, eichenes und aspenes Scheitholz, 22 " buchenes Prügelholz und 4025 Stück buchenes und gemischte Wellen, öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an besagtem Tag und Stunde im herrschaftlichen Hohenbergwalde auf der f. g. Ochsenstraße am Kreuzweg einzufinden. Karlsruhe, den 25. Januar 1846. Großb. Forstamt. Fischer.

411.2 Nr. 2140. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus Domänenwaldungen der Bezirksforstfuehrenden Buchenfeld werden durch Bezirksforstverwalter Dsiner versteigert: Montag, den 9. f. M.: 18 Stämme tannenes Kuchholz, 28 " Bauholz, 98 Stück tannenes Sägtlöcher, 1 " aborner Kuchlof, 25 " tannenes Bauholzstangen, 260 " Gerüst- und Leiterstangen, 3907 " Hopsen- und Floßerstangen, 3475 " Baumstüdel, 5925 " Bohnenstücken, 188 " eichene Reifstangen.

Dienstag, den 10. f. M.: 33 1/4 Klafter buchenes, eichenes, tannenes und gemischtes Scheitholz, 7 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz, 1625 Stück buchenes Wellen, 3000 " tannenes und gemischte do. 3 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr im Dreizelgenberg ohnweit Büchenbronn. Pforzheim, den 22. Januar 1846. Großb. bad. Forstamt. Holz.

402.3 Lobensfeld. (Holzversteigerung.)

Aus dem diesseitig kirchenärarischen Waldbezirk Oberherrenwald, ohnweit Wiesenbach und Redargemünd gelegen, werden Donnerstag, den 5. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Wiesenbach, 58 1/4 Klafter buchenes Scheiter, 16 " Prügel, 2 1/4 " Klöcher, 18 " eichenes Scheiter, 7 1/2 " Prügel, 1 1/2 " Klöcher, 1688 Stück buchenes und eichenes Wellen, 28 Stämme eichenes und 3 " buchenes Kuchholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Lobensfeld, den 22. Januar 1846. Großb. Schaffnerei. Held.

419.6 Schwabenheimerhof bei Heidelberg.

Hofgut = Verkauf.

Wegen Familienverhältnisse sind wir bereit, unsern Antheil von ungefähr 70 und, wenn es verlangt wird, auch 100 Morgen Acker und Gärten, nebst Gebäulichkeiten, freies Eigenthum, aus freier Hand zu verkaufen, und wir selbst als wie auch Herr Wilh. Gätschenberger in Heidelberg sind gerne bereit, auf Anfrage das Nähere mitzutheilen. Schwabenheimerhof bei Heidelberg.

Heinrich & Karl Hack. 421.2 Stadt Rehl.

Zwangsversteigerung.

Nachdem bei der in den Anzeigebülleten für den Mittelrheintreis Nr. 102 und 104 von 1845 und in Nr. 1 von 1846 und in den Offenburger Wochenbületten Nr. 51 und 52 von 1845 und in Nr. 1 von 1846 verkündigten und auf den 21. d. M. anberaumten Zwangs-Versteigerung des Wohnhauses des Schneidemeisters N. Wernet dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird hiermit Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Mittwoch, den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgen wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte. Stadt Rehl, den 23. Januar 1846. Der Bürgermeister. Gaf.

437.3 Nr. 5. Ettlingen. (Die Lieferung von Kasern- und Hospitalgegenständen betreffend.)

In das diesseitige Hauptmagazin werden nachbenannte Stoffe und Requisitionen angeschafft: 1) Kasernirungs-Gegenstände: 24,115 Ellen weiß hänsener Zwisch, 32 Zoll breit, 6 Pfund geschlumpfte Wolle, 3000 Ellen grauer hänsener Zwisch, 35 Zoll breit,

hrten
olfs
Nation
il über
Rechte
ur, wie
in einer
elitisch
erwählte
berück
e ver
3. Apr.
er Koofe
146 3/4
Piffoja
14. Apr.
Stadl-
Ber
345
Anleihe
37 1/4
Weld.
112 3/4
101 3/4
77 1/4
1935
162
122 1/2
38 1/8
87 1/4
79
104 3/4
95 3/4
96 1/2
62 3/4
38 1/8
96 3/8
102
78 3/4
379
379
36 3/8
90 3/8
96 3/8
28 3/8
59 3/8
33 3/8
28
59 3/8
101 1/4
82
4 1/4
fl. fr.
377
2 43 1/4
1 44 3/8
24 f8
24 12
44 n. 45.

2) Hospital-Gegenstände:  
 311 Ellen weiß häufener Zwisch, 32 Zoll breit,  
 45 Pfund geschlumpfte Wolle,  
 2184 Ellen weiße häufene Leinwand, 25 Zoll breit,  
 184 " grauer häufener Zwisch, 35 Zoll breit,  
 179 " Zwisch, 25 Zoll breit,  
 405 Pfund Pferdehaare,  
 898 Ellen Nulturn, 19 Zoll breit,  
 82 Paar Pantoffeln, wozu die Sohlen von dies-  
 seitiger Verwaltung verabreicht werden.  
 Diese Gegenstände werden im Summifionswege begeben.  
 Zu Einreichung der Summifionen ist  
 Mittwoch, der 25. Februar d. J.,  
 festgesetzt.

Muster und Bedingungen liegen auf diesseitiger Ge-  
 schäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit; die  
 Bedingungen können auch bei den großherzoglichen Stadt-  
 Kommandantur eingesehen werden. Die Summifionen  
 sind schriftlich und versiegelt (für jede der oben benannten  
 zwei Abtheilungen 1 und 2 besonders) mit der Aufschrift:  
 Summifion auf Kasern-Gegenstände,  
 beziehungsweise  
 Summifion auf Hospital-Gegenstände,  
 portofrei anher einzureichen.

Die Summifionen werden Vormittags 11 Uhr in Ge-  
 genwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den  
 Summifionen muß der Lieferungspreis mit Worten deut-  
 lich ausgedrückt, und die Befestigung darin enthalten seyn,  
 daß von den Bedingungen und Mustern  
 Kenntniss und Einsicht genommen worden.  
 Summifionen, welche nach Abnahme der Summifionslade  
 eintommen, oder welche Abweichungen von den Lieferungs-  
 Bedingungen in sich schließen, bleiben unberücksichtigt. Jeder  
 Summittent muß seiner Summifion ein gemeinberäthliches,  
 von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und  
 Vermögenszeugniß beifügen, wenn er nicht durch besondere  
 hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist.

Die Einlieferung vorerwähnter Gegenstände muß in  
 nachbenannten Zeiträumen bewerkstelligt seyn:  
 Weißer Zwisch: 6000 Ellen bis 20. Juni 1846,  
 9000 " " 15. August 1846,  
 9426 " " 1. Oktober "  
 Wolle bis 1. April 1846.  
 Weiße Leinwand: 1000 Ellen bis 31. Mai 1846,  
 1184 " " 1. August 1846.

Grauer Zwisch bis 30. April 1846.  
 Trilich bis 1. Mai 1846.  
 Pferdehaare bis 30. Mai 1846.  
 Nulturn bis 15. Juni 1846.  
 Pantoffeln bis 1. Juni 1846.  
 Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vor-  
 behalten.  
 Ettlingen, den 25. Januar 1846.  
 Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung.  
 Schulz,  
 Major.

379.3 Nr. 131. Karlsruhe. (Bekannt-  
 machung.)  
 Freitag, den 6. Februar d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 läßt die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhause zu  
 Ettlingen die Lieferung von ungefähr 65 Kubikruthen  
 Rheinhautsteinen an das Fabrik bei Neuburgweiler und an  
 den darübr großen Grund öffentlich versteigern,  
 ferner wird  
 Samstag, den 7. Februar d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dem Rathhaus zu Weingarten die Lieferung von unge-  
 fähr 180 Kubikruthen Rheinhautsteinen, welche theilweise  
 nach Knielingen, Leopoldshafen und an das sonderheimer  
 Fabrik zu liefern sind, einer öffentlichen Versteigerung aus-  
 gesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.  
 Karlsruhe, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
 Keller.

357.2 Nr. 1767. Bretten. (Entmündigung.)  
 Der ledige Franz Philipp von Bauerbach wurde wegen  
 Geisteschwäche entmündigt und Christoph Regner von  
 da als Pfleger für ihn aufgestellt und verpflichtet, was  
 man unter Hinweisung auf L.N. 509 hiemit zur öffent-  
 lichen Kenntniss bringt.  
 Bretten, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

453.1 Nr. 2924. Bruchsal. (Fahndungs-  
 Zurednung.) Die Fahndung auf den in Nr. 7  
 dieses Blattes ausgeschriebenen Philipp Scholl von  
 Ludwigsburg wird zurückgenommen, da derselbe in seiner  
 Heimath bereits verhaftet wurde.  
 Bruchsal, den 26. Januar 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Haury.

461.1 Nr. 1616. Ettlingen. (Diebstahl und  
 Fahndung.) Am 19. d. M. wurde dem hiesigen Bür-  
 ger Bernhard Ströhmayer, der Zeit Kalkbrenner in  
 Ruppenheim, im Gasthaus zum Erbprinzen dahier ein blau-  
 tuchener Mantel, der einen langen Kragen mit schwarzem  
 Pelztragen hatte und mit hellblauem Kanefas ausgefüttert  
 war, entwendet.  
 Der Mantel ist unten auf einer Seite etwas beschädigt  
 und gestift und hatte einen Werth von etwa 50 fl.  
 Wir veröffentlichen dieses behufs der Fahndung auf den  
 noch unbekanntem Thäter und auf das entwendete Objekt.  
 Ettlingen, den 26. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. Punoltstein.

462.1 Nr. 2053. Lahr. (Fahndung.) Der  
 Zimmergeselle Martin Schobel von Göltdorf, königl.  
 württemb. Oberamts Rothweil, hat für Kost und Wohnung  
 bei Jakob Längin in Nietersheim 12 fl. 42 kr. Schulden  
 gemacht, und sich sofort am 13. l. M. unter Zurücklassung  
 seines Wanderbuchs von Nietersheim heimlich entfernt, und  
 ist dringend verdächtig, zwei Mannshenden von mittel-  
 feiner Leinwand, am Kragen und an den Ärmeln mit  
 gelben Fasern besetzt, vornen am Brustschlip mit J. L. roth  
 gezeichnet, entwendet zu haben. Wir bitten, auf diesen  
 Bürschen, dessen Signalement wir beifügen, und die ent-  
 wendeten Henden zu fahnden und Erftern im Betretungs-  
 falle anher liefern zu lassen.  
 Signalement.

Alter, 35 Jahre,  
 Größe, 5' 7",  
 Statur, schlank,  
 Gesichtsforn, länglich,  
 Haare, braun,  
 Stirn, gewölbt,  
 Augenbraunen, braun,  
 Augen, braun,  
 Nase, spiz,  
 Mund, mittel,  
 Zähne, gut,  
 Kinn, breit.  
 Besondere Zeichen: Keine.  
 Lahr, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Wegel.

451.3 Nr. 425. Waldkirch. (Aufforderung.)  
 Johann Fischer von Siensbach, welcher im Jahr 1805  
 sich als Verbergesell auf die Wanderschaft begeben, und  
 von welchem im Jahr 1836 aus Rußland die letzte Nach-  
 richt eingegangen, wird aufgefordert, sich  
 binnen Jahresfrist  
 zu melden, andernfalls er für verholten erklärt, und sein  
 Vermögen von 1104 fl. 25 kr. in fürsorglichen Besitz seinen  
 Verwandten gegeben würde.  
 Waldkirch, den 9. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Kuenzer.

446.3 Nr. 2323. Karlsruhe. (Aufforderung.)  
 Die Ehefrau des K. L. Zimmermann von Fiedolsheim,  
 Friederike, geborene Knobloch, hat sich vor mehreren  
 Monaten heimlich von Hause entfernt.  
 Auf den Antrag ihres Ehemanns wird dieselbe aufge-  
 fordert,  
 innerhalb 3 Monaten  
 nach Hause zurückzukehren und sich wegen ihres widerrecht-  
 lichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach den  
 bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden soll.  
 Karlsruhe, den 26. Januar 1846.  
 Großh. bad. Landamt.  
 Bausch.

341.3 Oberkirch. (Aufforderung.) Auf An-  
 trag der Erben der verstorbenen Stadtmüllerin, Katharina,  
 geb. Burger, Ehefrau des Jgnaz Mast dahier, werden  
 alle Diebstahler, welche eine rechtmäßige Forderung an die-  
 selbe zu machen haben, oder ihr schuldig sind, aufgefor-  
 dert, künftig  
 Montag, den 16. Februar d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 ihre Forderungen bei dem Notar Barth im Löwenwirths-  
 hause dahier schriftlich oder mündlich anzugeben, beziehungs-  
 weise ihre Schuldscheine zu liquidiren und zu bezahlen,  
 widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihre Forderun-  
 gen bei der vorgehenden Vermögensabtheilung unberücksich-  
 tigt bleiben, und die saumseligen Schuldner zur Zahlung  
 gerichtlich belangt werden.  
 Oberkirch, den 19. Januar 1846.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 Wiegler.

416.3 Nr. 178. Mosbach. (Aufforderung  
 und Fahndung.) Georg Adam Pfisterer von  
 Binau hat sich unter Umständen heimlich von Hause ent-  
 fernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswan-  
 derung nach Amerika begründen. Derselbe wird daher auf-  
 gefordert, sich  
 innerhalb 3 Monaten  
 dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widri-  
 genfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unter-  
 thanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820  
 verfügt werden wird.  
 Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf  
 Denkselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine  
 Heimath zu verweisen.  
 Mosbach, den 2. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
 Lindemann.

454.1 Nr. 2376. Emmendingen. (Präklu-  
 sionsbescheid.)  
 In Sachen  
 mehrerer Gläubiger, Liquidant,  
 gegen  
 die Gantmasse des Joseph Herrmann,  
 Bauer von Holzhausen, Liquidatin,  
 Forderung und Vorzugsrecht betr.,  
 wird  
 erkannt:  
 Es seyen alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche  
 heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse  
 auszuschließen.  
 B. N. W.  
 So verfügt, Emmendingen, den 21. Januar 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Pippmann.

417.2 Nr. 2164. Bretten. (Auswanderung.)  
 Es wollen nach Amerika auswandern:  
 1) Die Johann Georg Steiner'schen Eheleute mit  
 ihren Kindern,  
 2) die Franz Joseph Westermann's Eheleute mit  
 ihren Kindern,  
 3) die jung Johann Sturn's Eheleute mit ihren  
 Kindern,  
 4) die Anton Westermann's Eheleute mit ihren  
 Kindern,  
 5) die Johann Steiner'sche Wittve, Franziska,  
 geborene Scheerer, und  
 6) Michael Lohner und dessen großjähriger Sohn  
 Johann Lohner,  
 sämtlich von Bauerbach.  
 Zur Richtigstellung ihres Vermögens haben wir Tag-  
 fahrt auf  
 Samstag, den 14. Februar d. J.,  
 früh 8 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Diejenigen,  
 welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche an-  
 zumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie zu gewär-  
 tigen haben, daß ihnen später nicht mehr dazu verholten  
 werden kann.  
 Bretten, den 24. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

391.2 Nr. 2051. Bretten. (Auswanderung.)  
 Die Friedrich Hartmann'schen Eheleute von  
 Gölshausen wollen mit ihren Kindern nach Amerika  
 auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens ist Tag-  
 fahrt auf  
 Samstag, den 7. Februar d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei sämtliche An-  
 sprüche an diese Leute anzumelden und richtig zu stellen  
 sind, andernfalls die Gläubiger zu gewärtigen haben, daß  
 ihnen nach ertheilter Auswanderungserlaubnis an die Hart-  
 mann'schen Eheleute und ihre Kinder nicht mehr zu ihren  
 Ansprüchen verholten werden kann.  
 Bretten, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

390.2 Nr. 2033. Bretten. (Auswanderung.)  
 Die Ludwig Boffert'schen Eheleute von Wöl-  
 fingen wollen mit ihren Kindern und mit der volljährig-  
 en Louise Schneider von da nach Amerika aus-  
 wandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens haben wir  
 Tagfahrt auf  
 Samstag, den 7. Februar d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle Diejeni-  
 gen, welche Ansprüche an diese Leute machen wollen, solche  
 anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie sich es  
 selbst zuzuschreiben haben, wenn nach erhaltener Auswan-  
 derungserlaubnis ihnen diesseits zu ihren Ansprüchen nicht  
 mehr verholten werden kann.  
 Bretten, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

456.3 Nr. 24594. Freiburg. (Schuldenli-  
 quidation.) Die Ewer Drösch's Eheleute von Neu-  
 häuser haben die Erlaubnis erhalten, mit ihrer Familie  
 nach Nordamerika auszuwandern; deren Gläubiger werden  
 nunmehr aufgefordert, in der auf  
 Freitag, den 6. Februar d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche um so  
 gewisser geltend zu machen, als man ihnen sonst nicht  
 mehr zur Befriedigung verholten könnte.  
 Freiburg, den 24. Dezember 1845.  
 Großh. bad. Landamt.  
 Jäger Schmidt.

425.3 Nr. 3389. Rastatt. (Schuldenli-  
 quidation.) Wendelin Roos von Ruppenheim und seine  
 Ehefrau, Margaretha, geborene Frosch, beabsichtigen, mit  
 ihren fünf Kindern nach Nordamerika auszuwandern.  
 Es wird nunmehr Tagfahrt zur Richtigstellung ihrer  
 Schulden auf  
 Dienstag, den 10. Februar d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.  
 Sämtliche Gläubiger werden mit dem Bemerkten auf-  
 gefordert, in der Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forder-  
 ungen gehörig zu begründen, daß ihnen sonst nicht mehr  
 zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.  
 Rastatt, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. Pennin.

404.3 Nr. 650. Lörrach. (Schuldenli-  
 quidation.) Ferdinand Meier, Joh. Gg. Meier und  
 Anna Kath. Reif von Brombach sind gesonnen nach Nord-  
 amerika auszuwandern.  
 Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Mittwoch, den 18. Februar d. J.,  
 früh 8 Uhr,  
 anberaumt.  
 Alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu  
 machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche  
 längstens bis zur Tagfahrt dahier geltend zu machen, als  
 man sonst später nicht mehr im Stande wäre, denselben zu  
 ihrer Befriedigung zu verholten.  
 Lörrach, den 12. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Flab.

448.3 Nr. 2225. Weinheim. (Die Konfrip-  
 tion pro 1846 betr.) Die Konfripionspflichtigen  
 Karl Philipp Adelman von Weinheim,  
 Jakob Eichler von Densbach,  
 welche bei der Aushebung ohne Entschuldigung ausgeblieben  
 sind, werden hiemit aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen und wegen ihres ungehorsamen Ausbleibens  
 zu verantworten, widrigenfalls sie des Ungehorsams schuldig  
 erklärt und die gesetzlichen Folgen desselben gegen sie aus-  
 gesprochen werden würden.  
 Weinheim, den 24. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. Zeuffel.

385.3 Nr. 482. Pforzheim. (Erborladung.)  
 Christoph Müller, geboren am 5. Februar 1820 in  
 Weiler, welcher sich gegenwärtig als Handwerksbursche an  
 unbekanntem Ort in der Fremde befindet und vor ungefähr  
 einem Jahre aus Basel die letzte Nachricht von sich gab, ist  
 auf den kinderlosen Tod der Accisor Martin Gersten-  
 lauer's Ehefrau von Weiler, Magdalena, geborene  
 Ehler, durch testamentarische Verfügung vom 27. Februar  
 1843 zur Erbschaft berufen. Derselbe wird daher aufge-  
 fordert, entweder in Person oder durch einen gehörig Be-  
 vollmächtigten  
 binnen drei Monaten  
 von heute an zur Empfangnahme gedachter Erbschaft sich  
 zu melden, widrigenfalls diese lediglich Denjenigen zugetheilt  
 werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des  
 Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.  
 Pforzheim, den 22. Januar 1846.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 Eppelin.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens ist Tag-  
 fahrt auf  
 Samstag, den 7. Februar d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei sämtliche An-  
 sprüche an diese Leute anzumelden und richtig zu stellen  
 sind, andernfalls die Gläubiger zu gewärtigen haben, daß  
 ihnen nach ertheilter Auswanderungserlaubnis an die Hart-  
 mann'schen Eheleute und ihre Kinder nicht mehr zu ihren  
 Ansprüchen verholten werden kann.  
 Bretten, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

390.2 Nr. 2033. Bretten. (Auswanderung.)  
 Die Ludwig Boffert'schen Eheleute von Wöl-  
 fingen wollen mit ihren Kindern und mit der volljährig-  
 en Louise Schneider von da nach Amerika aus-  
 wandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens haben wir  
 Tagfahrt auf  
 Samstag, den 7. Februar d. J.,  
 früh 9 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle Diejeni-  
 gen, welche Ansprüche an diese Leute machen wollen, solche  
 anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie sich es  
 selbst zuzuschreiben haben, wenn nach erhaltener Auswan-  
 derungserlaubnis ihnen diesseits zu ihren Ansprüchen nicht  
 mehr verholten werden kann.  
 Bretten, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister.

456.3 Nr. 24594. Freiburg. (Schuldenli-  
 quidation.) Die Ewer Drösch's Eheleute von Neu-  
 häuser haben die Erlaubnis erhalten, mit ihrer Familie  
 nach Nordamerika auszuwandern; deren Gläubiger werden  
 nunmehr aufgefordert, in der auf  
 Freitag, den 6. Februar d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche um so  
 gewisser geltend zu machen, als man ihnen sonst nicht  
 mehr zur Befriedigung verholten könnte.  
 Freiburg, den 24. Dezember 1845.  
 Großh. bad. Landamt.  
 Jäger Schmidt.

425.3 Nr. 3389. Rastatt. (Schuldenli-  
 quidation.) Wendelin Roos von Ruppenheim und seine  
 Ehefrau, Margaretha, geborene Frosch, beabsichtigen, mit  
 ihren fünf Kindern nach Nordamerika auszuwandern.  
 Es wird nunmehr Tagfahrt zur Richtigstellung ihrer  
 Schulden auf  
 Dienstag, den 10. Februar d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.  
 Sämtliche Gläubiger werden mit dem Bemerkten auf-  
 gefordert, in der Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forder-  
 ungen gehörig zu begründen, daß ihnen sonst nicht mehr  
 zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.  
 Rastatt, den 23. Januar 1846.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. Pennin.

404.3 Nr. 650. Lörrach. (Schuldenli-  
 quidation.) Ferdinand Meier, Joh. Gg. Meier und  
 Anna Kath. Reif von Brombach sind gesonnen nach Nord-  
 amerika auszuwandern.  
 Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Mittwoch, den 18. Februar d. J.,  
 früh 8 Uhr,  
 anberaumt.  
 Alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu  
 machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche  
 längstens bis zur Tagfahrt dahier geltend zu machen, als  
 man sonst später nicht mehr im Stande wäre, denselben zu  
 ihrer Befriedigung zu verholten.  
 Lörrach, den 12. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Flab.

448.3 Nr. 2225. Weinheim. (Die Konfrip-  
 tion pro 1846 betr.) Die Konfripionspflichtigen  
 Karl Philipp Adelman von Weinheim,  
 Jakob Eichler von Densbach,  
 welche bei der Aushebung ohne Entschuldigung ausgeblieben  
 sind, werden hiemit aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen und wegen ihres ungehorsamen Ausbleibens  
 zu verantworten, widrigenfalls sie des Ungehorsams schuldig  
 erklärt und die gesetzlichen Folgen desselben gegen sie aus-  
 gesprochen werden würden.  
 Weinheim, den 24. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 v. Zeuffel.

385.3 Nr. 482. Pforzheim. (Erborladung.)  
 Christoph Müller, geboren am 5. Februar 1820 in  
 Weiler, welcher sich gegenwärtig als Handwerksbursche an  
 unbekanntem Ort in der Fremde befindet und vor ungefähr  
 einem Jahre aus Basel die letzte Nachricht von sich gab, ist  
 auf den kinderlosen Tod der Accisor Martin Gersten-  
 lauer's Ehefrau von Weiler, Magdalena, geborene  
 Ehler, durch testamentarische Verfügung vom 27. Februar  
 1843 zur Erbschaft berufen. Derselbe wird daher aufge-  
 fordert, entweder in Person oder durch einen gehörig Be-  
 vollmächtigten  
 binnen drei Monaten  
 von heute an zur Empfangnahme gedachter Erbschaft sich  
 zu melden, widrigenfalls diese lediglich Denjenigen zugetheilt  
 werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des  
 Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.  
 Pforzheim, den 22. Januar 1846.  
 Großh. bad. Amtsvorort.  
 Eppelin.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr. 36, ist bei der Aus-  
 hebung nicht erschienen, und auch sein gegenwärtiger Auf-  
 enthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig  
 erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt wird.  
 Konstanz, den 20. Januar 1846.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Reßmer.

422.3 Nr. 1077. Konstanz. (Konfripions-  
 pflichtiger.) Der zur Konfripition pro 1846 gehörige  
 Karl Greiner von hier, Loos-Nr.